

Corona Vorerkrankung

Beitrag von „Valerianus“ vom 24. April 2020 20:37

Die Bereitschaftserklärung ist im Grunde rechtlich unkritisch (wir hatten als Mitarbeitervertretung unseres Dienstgebers beim Philologenverband angefragt), es sei denn du wirst durch Corona dienstunfähig, dann wird sich der Dienstgeber nämlich auf den Standpunkt stellen, dass du das überall bekommen haben könntest und das kein spezifisches berufliches Risiko bestanden habe.